Glossar für Eltern der 5. Klasse

Liebe Eltern,

der Besuch einer neuen Schule bedeutet für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern viele neue Regelungen und Absprachen. Damit Sie einen Überblick erhalten, finden Sie alle zunächst relevanten Aspekte in diesem Glossar wieder.

Eintragungen, die mit einem * markiert wurden, sollten Sie mit Ihren Kindern besprechen.

AG: Arbeitsgemeinschaften, in denen Schülerinnen und Schüler besondere Interessen vertiefen können oder sich sportlich betätigen. Die AGs sind auf der Homepage unter Schulleben – Ganztag abrufbar. Die Wahl der AGs erfolgt in den ersten Wochen nach Schuljahresbeginn. Dazu erhalten die Eltern und Schülerinnen und Schüler eine Email mit allen relevanten Informationen. AGs werden in der Regel für ein Halbjahr verbindlich gewählt.

Ankommen bei uns: In den ersten drei Schultagen finden die Kennenlerntage mit dem Klassenleitungsteam statt. Während der Kennenlerntage lernen sich die Schülerinnen und Schüler kennen, wird das Gebäude erkundet, der Klassenraum organisiert, das Verhalten auf dem Schulweg besprochen.

Ansprechpartner: Die Klassenleitungen stehen für Sie für Fragen und Probleme zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie das Sekretariat kontaktieren. Bei Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zum Beschwerdemanagement.

Arbeitsverhalten: Wie in der Grundschule auch wir das Arbeits-und Sozialverhalten bewertet. Der Regelfall ist „Das Arbeitsverhalten entspricht den Erwartungen“.

Beschwerdemanagement: Um Anliegen konstruktiv zu bearbeiten, haben wir uns auf folgendes Vorgehen geeinigt: Bei Konflikten wird der Kontakt zunächst mit der Fachlehrkraft gesucht. Sollte hier keine Einigung gefunden werden, wird die Klassenleitung kontaktiert. Sollte der Konflikt auch mit der Klassenleitung und der Fachlehrkraft nicht gelöst werden können, wird der Jahrgangskoordinator Herr Peckskamp kontaktiert.

Befreiung/Beurlaubung: Für Befreiungen/Beurlaubungen muss das Dokument „Beurlaubungen“ (Homepage, Downloads) ausgefüllt und bei der Klassenleitung abgegeben werden. Befreiungen/Beurlaubungen für mehr als einen Tag müssen von der Schulleitung unterschrieben werden, dazu muss das ausgefüllte Dokument (ohne Unterschrift der Klassenleitung, aber nach Rücksprache mit dieser) im Sekretariat abgegeben werden. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind nicht möglich.

Dienste*: Die Klassengemeinschaft legt Dienste, wie zum Beispiel den Ordnungsdienst, Austeildienst, Tafeldienst, fest. In der Regel werden diese Dienste abwechselnd von den Schülerinnen und Schüler übernommen.

Elternvertretungen: Gremien, in denen Eltern die Interessen ihrer Kinder vertreten. Diese werden zu Beginn der Klasse 5, 7, 9, 11 und 12 für zwei Jahre gewählt. Aus den Elternvertretungen aller Klassen werden die Vertretungen für die Gremien Fachkonferenzen, Gesamtkonferenz, Schulvorstand, Schul-Eltern-Rat gewählt.

Fächer*: In der 5. Klasse kommen die neuen Fächer Biologie, Physik, Erdkunde, Geschichte, Werte und Normen hinzu. Mitunter geschieht dies erst im zweiten Halbjahr. Die zweite Fremdsprache und Chemie kommen in Klasse 6 als weiteres Fach hinzu.

Fremdsprache: Englisch wird als erste Fremdsprache ab Klasse 5 unterrichtet. Zum Halbjahreswechsel erhalten Sie Informationen bzgl. der Wahl der zweiten Fremdsprache für die 6. Klasse. Hier kann zwischen Latein, Spanisch und Französisch gewählt werden.

Ganztag*: Ab der zweiten Pause (11:20 Uhr) bis 14:30 Uhr kann der Ganztagsraum im Verwaltungsgebäude besucht werden. Arbeitsgemeinschaften (siehe AGs) finden von 14:00 bis 15:30 Uhr statt.

Hausaufgaben*: Hausaufgaben werden während des Unterrichts aufgegeben. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, diese im Schulplaner zu notieren. Hausaufgaben müssen zu Hause oder bei der Hausaufgabebetreuung erledigt werden. Eine Unterstützung der Eltern ist nicht vorgesehen, ein Erinnern an das Erledigen der Hausaufgaben ist aber geboten.

Hausaufgabenbetreuung: Für Schülerinnen und Schüler, die Unterstützung beim Anfertigen der Hausaufgaben benötigen, kann die Hausaufgabenbetreuung genutzt werden. Hier stehen ein Pädagogischer Mitarbeiter sowie ältere Schülerinnen und Schüler unterstützend zu Seite. Die Hausaufgabenbetreuung findet von 13:15 bis 14:30 statt. Eine Anmeldung ist zu Schuljahresbeginn möglich und findet im Rahmen der Anmeldungen für die AGs (Ganztag) statt. Informationen erhalten Sie dazu per Mail.

ILE (Individuelle Lernentwicklung): Für die individuelle Lernentwicklung erhalten die Schülerinnen und Schüler pro Halbjahr einen ILE-Bogen (ungefähr im November und Mai). Dieser weist die erzielten Kompetenzen aus und gibt Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten. Der ILE-Bogen wird digital über IServ versendet.

IServ: Diese aus vielen Grundschulen bekannte Plattform nutzen wir ebenfalls. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils einen neuen Account, der von den Kindern verwendet werden soll. Eltern erhalten ebenfalls einen eigenen Account.

iPads: iPads kommen bei uns ab dem 7. Jahrgang im zweiten Halbjahr zum Einsatz. Alle Informationen rund um die iPads erhalten Sie gegen Ende des 6. Jahrgangs. Darüber

hinaus werden Schul-iPads bereits im 5. Jahrgang eingesetzt, dafür liegen die iPads in der Schule vor.

Klassenarbeiten: In jedem Fach, außer Sport, werden Klassenarbeiten geschrieben. In der Regel gilt: Langfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, zweite Fremdsprache) schreiben vier Klassenarbeiten im Schuljahr, also zwei pro Halbjahr. Die Kurzfächer schreiben zwei Klassenarbeiten pro Schuljahr, also eine Klassenarbeit pro Halbjahr. In epochal unterrichteten Fächern (Unterricht findet nur ein Halbjahr statt) wird nur eine Klassenarbeit geschrieben. Es dürfen nur eine Klassenarbeit an einem Tag und drei Klassenarbeiten in einer Woche geschrieben werden.

Verpasste Klassenarbeiten werden nachgeschrieben. Den Nachschreibtermin teilt die Lehrkraft der Schülerin / dem Schüler mit. Sollte beim Nachschreibtermin unentschuldigt gefehlt werden, kann die Klassenarbeit mit der Note ungenügend bewertet werden.

Klassensprecherinnen /-sprecher*: Schülerinnen und Schüler, die die Interessen ihrer Klasse gegenüber den Lehrkräften und in der Schülervertretung vertreten. Die Schülervertretung entsendet Vertretungen in die Fachkonferenzen, die Gesamtkonferenz und den Schulvorstand.

Klassenaufteilung nach Klasse 6: Nach der 6. Klasse werden die Klassen neu gemischt. Häufig werden die neuen Klassen entsprechend der Wahl der zweiten Fremdsprache zusammengestellt. Freundeswünsche werden dabei berücksichtigt. Die Klassen bleiben dann in der Regel bis zur 10. Klasse bestehen, die Klassenleitung wechselt in der Regel nach der 8. Klasse.

Klassenfahrten: Gemeinsame Fahrten, die das Klassenklima stärken. Diese finden am Ende der 5. oder zu Beginn der 6. Klasse, am Ende der 7. oder zu Beginn der 8. Klasse sowie am Ende der 9. oder zu Beginn der 10. Klasse statt. In der Oberstufe folgende weitere Fahrten.

Klassenleitung: Die verantwortliche Lehrkraft für eine bestimmte Klasse.

Klassenleiterstunde*: Eine Stunde in der Woche, die der Klassenleitung dient. In diesen Stunden werden Ausflüge geplant, Probleme besprochen. Zudem dient sie der Organisation der Klassengeschäfte und wird für Sozialtraining zur Stärkung der Sozialkompetenzen genutzt.

Kompass-Stunde*: Eine spezielle Stunde, die sich mit der Förderung individueller Stärken und der Persönlichkeitsentwicklung beschäftigt. In dieser Stunde werden verschiedene Projekte, die die Klassengemeinschaft festlegt, durchgeführt. Für eine individuellere Betreuung wird die Klasse halbiert, sodass die Stunde für die Schülerinnen und Schüler jeweils nur alle zwei Wochen stattfinden wird. Sich ergebene Betreuungsprobleme werden durch das Angebot, den Ganztagsraum mit Betreuung aufsuchen zu können, gelöst.

Krankheit: Kurzfristige Erkrankungen müssen vor Unterrichtsbeginn (08:00 Uhr) der Schule entweder per Mail über den Elternaccount (Mail an die Klassenleitung oder Sekretariat) oder telefonisch im Sekretariat gemeldet werden. Längerfristige Erkrankungen müssen der Klassenleitung per Mail mitgeteilt werden.

Kur: Geplante Kuraufenthalte müssen mit der Klassenleitung besprochen werden. Aufgaben werden für die Kur nicht gestellt. Kuren werden idealerweise in die Ferienzeit gelegt, um möglichst wenig zu fehlen und weniger Klassenarbeiten zu verpassen.

Mensa: Der Bereich, in dem Schülerinnen und Schüler ihre Mahlzeiten einnehmen können. Das Anmeldeformular ist unter Downloads auf der Homepage abrufbar. Die Mensa ist von 11:20 bis 14:00 Uhr geöffnet, sodass bereits in der 2. Pause gegessen werden kann.

Nachteilsausgleiche: Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler, die eine Beeinträchtigung (z.B. LRS, Dyskalkulie, ADHS) haben. Diese müssen mit der Klassenleitung besprochen und von der Klassenkonferenz beschlossen werden.

Noten: Bewertungssystem, mit dem Schülerinnen und Schüler für ihre Leistungen beurteilt werden. Wir nutzen das gleiche Bewertungssystem wie in der Grundschule.

Paten: Schülerinnen und Schüler der höheren Klassen, die neuen Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner zur Seite stehen. Zu Beginn der 5. Klasse wird eine Patenpause eingerichtet, in welcher sich die Klasse mit den Paten trifft und gemeinsam etwas spielt oder bespricht.

Pünktlichkeit*: Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens drei Minuten vor Unterrichtsbeginn sich im Klassen-/Fachraum einfinden und ihren Arbeitsplatz mit den entsprechenden Materialien sowie Schreibutensilien einrichten.

Schließfächer: Fächer, die Schülerinnen und Schüler nutzen können, um ihre persönlichen Dinge aufzubewahren. Diese können über die Firma Mietra gemietet werden. Das Anmeldeformular ist unter Downloads auf der Homepage abrufbar.

Schulordnung: Regeln, die an der Schule gelten. Diese ist über die Homepage abrufbar sowie im Schulplaner verfügbar.

Schulplaner*: Der Schulplaner wird den 5. und 6. Klassen gegen ein Entgeld zur Verfügung gestellt. Im Schulplaner können die Hausaufgaben, Notizen und vieles mehr notiert werden. Es ist ratsam, dass Eltern die Schulplaner täglich mit ihren Kindern sichten.

Schwimmunterricht: Der Schwimmunterricht findet in der 6. Klasse in der Regel im 1. Halbjahr statt. Für diesen Unterricht ist mindestens ein Bronze-Abzeichen Voraussetzung. Wenn ein Bronze-Abzeichen noch nicht vorliegt, gehen wir davon aus, dass die Eltern sich darum bis zum Beginn der 6. Klasse kümmern.

Schulsozialarbeit: Das Angebot und die Kontaktdaten unserer Beratungslehrerin und Schulseelsorgerin sind über die Homepage abrufbar.

Smartphones*: Zur Bewältigung des Alltags sind diese nicht notwendig. Die Schulordnung regelt dazu: Smartphone (und weitere Geräte der digitalen Unterhaltung) werden zu Stundenbeginn in die Handyhotels gelegt und nach Stundenende wieder herausgenommen. In den Fluren der Sekundarstufe 1 sowie im Verwaltungstrakt, im Ganztagsraum und in der Mensa sind smartphonefreie Zonen eingerichtet.

Sozial-Training: Programme oder Maßnahmen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Teamarbeit. Dies findet im Rahmen der Klassenleiterstunde statt.

Toiletten*: Diese sollen nur während der Pausenzeiten genutzt werden. Dringend zu erledigende Toilettengänge sind während des Unterrichts natürlich möglich.

Unterrichtsgarantie: Wir legen Wert darauf, den Unterrichtsentfall so gering wie möglich zu halten. Der Unterricht findet daher auch bei Vertretung von der 1. bis zur 6. Stunde statt, sofern dies im Stundenplan regulär vorgesehen ist. Vertretungen können über WebUntis eingesehen werden. WebUntis wird auf den Monitoren im B-Trakt angezeigt, zudem kann es über die App abgerufen werden.

Unterrichtszeiten:

1. / 2. Std.	08:00 - 09:30 Uhr
3. / 4. Std.	09:50 - 11:20 Uhr
5. / 6. Std.	11:45 - 13:15 Uhr
7. / 8. Std.	14:00 - 15:30 Uhr

Verlässlichkeit: Im ersten Halbjahr der 5. Klasse hat ihr Kind nach der aktuellen Stundentafel 28 Pflichtstunden in der Woche. Entsprechend dieser Stundentafel wird Ihr Kind einmal vormittags eine Doppelstunde (11:50 bis 13:15 Uhr) frei haben. Für diese Doppelstunde können Sie ergänzend zum normalen Ganztagsangebot (14:00 bis 15:30 Uhr) eine klassenübergreifende AG wählen, damit Ihr Kind auch in dieser Zeit betreut wird. Die Anwahl ist freiwillig, aber für das 1. Schulhalbjahr verbindlich und erfolgt im Rahmen der Anmeldung.

Verlassen des Geländes*: Das Schulgelände darf in der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Eltern dürfen das Gelände nicht ohne Anmeldung bei den Hausmeistern oder im Sekretariat betreten.

Versetzung: Eine Versetzung wird am Ende des Schuljahres von der Zeugniskonferenz beschlossen. Eine Versetzung ist noch möglich, wenn ausreichende Noten (Note 4) und eine mangelhafte (Note 5) vorliegen. Bei zwei mangelhaften Leistungen (2 x Note 5) oder einer ungenügenden Leistung (1 x Note 6) ist eine Versetzung nicht möglich. Allerdings kann die Zeugniskonferenz die Ausgleichsregelung anwenden, sofern eine erfolgreiche Mitarbeit im Folgejahr angenommen wird. Bei einer drohenden

Nichtversetzung erhalten Sie eine Rückmeldung auf dem Halbjahreszeugnis oder im Laufe des zweiten Halbjahres (Aprilwarnung).

Waffenerlass: Vorschriften zur Sicherheit in Bezug auf Waffen an der Schule. Der Waffenerlass ist im Schulplaner einsehbar und auf der Homepage unter Downloads abrubar.

WebUntis: Mit diesem Tool wird der Vertretungsplan organisiert, sodass tagesaktuell über die App der Unterricht abgerufen werden kann. Sie erhalten dazu weiterführende Informationen zum Schuljahresbeginn.